Voraussetzung für nationale (CEN) und internationale (CEI) Distanzritte

Nationale Ritte (CEN):

CEN im Inland:

Um an einem **nationalen Ritt in Deutschland** teilzunehmen, informieren Sie sich über den Verein Deutscher Distanzreiter und -fahrer e.V. (VDD) über die aktuellen Bestimmungen. (*www.vdd-aktuell.de*)

Auf der Internetseite des VDD finden Sie das aktuell gültige Nennungsformular, sowie den Aufnahmeantrag für den Verein Deutscher Distanzreiter und -fahrer e.V. (VDD).
Um an nationalen Distanzwettbewerben in Deutschland teilnehmen zu können, ist eine Mitgliedschaft im Verein zwar nicht unbedingt erforderlich, bietet jedoch einige Vorteile.

CEN im Ausland:

Um an einem **nationalen Ritt im Ausland** teilzunehmen, benötigen Sie entweder eine Einzelstartgenehmigung (1 CEN) oder eine Jahresstartgenehmigung (mehrere CEN). Hier ist eine Mitgliedschaft im VDD erforderlich. Die Genehmigungen müssen für das jeweilige Land beantragt werden. Diese ist/sind zu beantragen über die Abteilung Jahresturnier-lizenzen der FN (jahresturnierlizenz@fn-dokr.de). Die Formulare hierzu finden Sie im FN-Shop. (https://www.pferd-aktuell.de/shop/broschuren-formulare-vertrage.html)

Internationale Ritte (CEI):

Für einen **internationalen Start im In- und Ausland** ist eine Mitgliedschaft im VDD erforderlich. Des Weiteren werden für einen internationalen Start folgende Unterlagen benötigt:

1.) gültige **FN-Jahresturnierlizenz und/oder eine FN-Lizenz Distanzreiten** im laufenden Kalenderjahr (Sollte eine Jahresturnierlizenz vorliegen, ist die FN-Lizenz Distanzreiten kostenlos. Dies ist bei der Beantragung anzugeben.)

2.) **Reiter, Trainer und Pferde müssen** im laufenden Kalenderjahr **FEI-registriert** sein. Bitte darauf achten, dass bei den Pferden der gültige Trainer eingetragen ist. Bei einer Änderung ist für 14 Tage kein Start möglich. Beantragung/Änderung über: Birgit Kostka (bkostka@fn-dokr.de)

3.) **Pferde** müssen im Besitz eines **gültigen FEI-Passes** sein (Gültigkeitsdauer 4 Jahre), wenn das Pferd an einem 2*-Ritt im Inland oder im Ausland startet.

4.) Der **Reiter** muss einen Nachweis über ein **Reitabzeichen 5** oder **Distanzabzeichen 2** erbringen.

5.) Sollte eine Nennung zu einen CEI1* mit einer **Novice Qualifikation** eingereicht werden, so muss diese vorab vom VDD bestätigt werden. (Hierzu Ergebnisse und Checkkarten zeitgerecht an office@vdd-aktuell.de senden.)

6.) **Nennungen** müssen zeitgerecht vor dem definitiven Nennschluss mit dem **DOKR-Nennungsformular** eingereicht werden.

Weitere wichtige Bestimmungen:

FEI HorseApp
Seit November 2021 ist die Verwendung der FEI-HorseApp von der FEI **zwingend** vorgeschrieben.
In ihr müssen folgende Einträge vorgenommen werden:
- 3 komplette Tage vor der Anreise die Temperatur der Pferde 2x täglich
- Vom Betreten bis Verlassen des Veranstaltungsortes die Temperatur der Pferde 2x täglich
- Vor Betreten des Veranstaltungsortes des Self Certificates (Selbstauskunft) in der App

Die App erfordert ein Login (Anmeldung muss über die App erfolgen – Passwort wird von der FEI verschickt).

Transport

Für die **nötigen Transportformalitäten ist jeder Reiter selbst zuständig**. Aufgrund unterschiedlicher Anforderungen in den einzelnen Ländern sollte sich jeder Reiter **frühzeitig** bei dem Veranstalter und /oder den zuständigen in-/ausländischen Behörden über die **geltenden Anforderungen des/der zu bereisenden Landes/Länder** hinsichtlich der **erforderlichen Anforderungen/Qualifikationen** für den Transport (z. B. Transportplan, Befähigungsnachweise; Zulassung des Fahrzeuges) erkundigen.

Der/die Führer des Transportfahrzeuges sind **verpflichtet**, eine **Qualifikation für den Transport** mit sich zu führen (z. B. ihren Befähigungsnachweis). Hinweise über Anforderungen und Ausstellung von sogenannten Befähigungsnachweisen erhalten Sie über ihren zuständigen Amtstierarzt oder bei der zuständigen Landwirtschaftskammer.

Für jeden Auslandsstart vorgeschrieben, ist eine **amtstierärztliche Gesundheitsbescheinigung** des **Herkunftslandes** nach **Muster des Anhangs B der Richtlinie 90/426 EWG des Rates der EG**. Diese stellt der Amtstierarzt aus.

Hotel

Jeder Reiter ist für seine Unterbringung **selbst verantwortlich**.

Gebühren- Veranstalter

Mit Abgabe der Nennung verpflichtet sich der Teilnehmer, den in der Ausschreibung festgelegten Einsatz (**nach dem definitiver Nennungsschluss oder der gem. Ausschreibung letztmöglichen Abmeldefrist)** zu zahlen, sofern die Ausschreibung dies besagt und der Veranstalter das verlangt. **Auch bei krankheitsbedingter Absage muss ggf. Nenn- und Boxengeld gem. Ausschreibung gezahlt werden.** Die FN übernimmt keinerlei Haftung für etwaig entstehenden Kosten.

Nationale Dopingbestimmungen

Jeder Teilnehmer ist selbst dafür verantwortlich, sich über die **nationalen** Dopingbestimmungen des Landes, in dem eine Nennung erfolgt, zu informieren und akzeptiert mit der Nennung diese Bestimmungen.